



KUNDMACHUNG

Kundmachung gemäß § 53, Abs. 1 und 2 Sbg. GemO. laut Beschluss der
Gemeindevertretung vom 23.04.2024
(Tarife gültig ab 01.05.2024)

Eintrittspreise Strandbad (Nachfolgende Preise in EURO)	exkl. 13 % MwSt.	inkl. 13 % MwSt
Eintritt für Erwachsene ganztägig	5,47 €	6,20 €
Eintritt für Erwachsene halbtags ab 14:00 Uhr	4,16 €	4,70 €
Eintritt für Erwachsene abends ab 17:30 - 19:00 Uhr	2,04 €	2,30 €
Eintrittspreise für Kinder ganztägig (4-14 Jahre)	2,74 €	3,10 €
Eintrittspreise für Kinder halbtags ab 14:00 Uhr	2,04 €	2,30 €
Eintrittspreise für Kinder abends ab 17:30 - 19:00 Uhr	0,97 €	1,10 €
Familienkarte ganztägig (2 Erw. + 1 Kind)	weiteres Kind € 2,10 11,50 €	13,00 €
Familienkarte halbtags (2 Erw. + 1 Kind)	weiteres Kind € 1,30 8,41 €	9,50 €
Saisonkarten		
Vorverkaufsrabatt – 20% Nachlass bis 31.05.2024		
Saisonkarte für Alleinerziehende (inkl. Kinder)	88,50 €	100,00 €
Saisonkarte für Erwachsene	85,84 €	97,00 €
Saisonkarte Kinder (4-14 Jahre)	42,92 €	48,50 €
Saisonkarte Familie (2 Erw. + 1 Kind)	weiteres Kind € 35,00 159,29	180,00
Zwölferblock Kinder (4-14 Jahre)	22,12 €	25,00 €
Zwölferblock	44,25 €	50,00 €
Kabine ganztägig	3,81 €	4,30 €
Kabine halbtags ab 14:00 Uhr	2,83 €	3,20 €
Saisonkarte Kabine	92,92 €	105,00 €
Kästchen ganztägig	1,42 €	1,60 €
Kästchen halbtags ab 14:00 Uhr	0,97 €	1,10 €





MARKTGEMEINDE
OBERTRUM
AM SEE

Nachfolgende Preise in EURO	exkl. 20 % USt.	inkl. 20 % USt.
Liegestuhl ganztägig	3,83 €	4,60 €
Liegestuhl halbtags	2,75 €	3,30 €
Kautions für Liegestuhl	3,33 €	4,00 €
Sonnenschirm ganztägig	2,58 €	3,10 €
Sonnenschirm halbtags	1,58 €	1,90 €
Kautions Sonnenschirm	3,33 €	4,00 €

Freier Eintritt für Gemeindebürger:innen ab 16.30 Uhr bis zur Sperrstunde, wenn das Strandbad geöffnet ist und zum Zeitpunkt des Besuches ein ordentlicher Hauptwohnsitz in Obertrum am See besteht. Dieser ist nach Aufforderung durch entsprechende Urkunden nachzuweisen.

Die Gebühren werden alljährlich von der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Obertrum am See festgesetzt und gem. Sbg. Gemeindeordnung 2019 idgF. kundgemacht.

Einwände gegen diesen Beschluss können schriftlich in der Zeit von 24.04. bis 08.05.2024 in den Amtsstunden am Gemeindeamt abgegeben oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Der Bürgermeister

LAbg. Ing. Simon Wallner

Angeschlagen am: 24.04.2024

Abgenommen am: 08.05.2024